

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 9

Helmstedt, den 27.02.2019

72. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|---|----|
| 27. | Bekanntmachung der Samtgemeinde Heeseberg über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 der Heeseberg Energie- und Entsorgungs-GmbH (HEEG) | 83 |
|-----|---|----|

B. Nichtamtlicher Teil

27. Bekanntmachung der Samtgemeinde Heeseberg über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 der Heeseberg Energie- und Entsorgungs-GmbH (HEEG)

Dem Geschäftsführer / Liquidator wird Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss und das Restvermögen wird im Rahmen der Liquidation an die Samtgemeinde Heeseberg ausgezahlt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna-Treuhand GmbH, Hannover hat am 29. Oktober 2018 als Ergebnis der bei der Heeseberg Energie- und Entsorgungs- GmbH (HEEG) für das Wirtschaftsjahr 2017 durchgeführten Pflichtprüfung folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Heeseberg Energie und Entsorgungs- GmbH (HEEG) i.L., Jerxheim

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Heeseberg Energie und Entsorgungs- GmbH (HEEG) i.L., Jerxheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 29 Satz 2 EigBetrVO wird der Prüfungsgegenstand grundsätzlich erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher üblicherweise auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. In Abstimmung mit der Gesellschaft und dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt wurde aufgrund des überschaubaren Geschäftsumfangs im Geschäftsjahr 2017 auf eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie eine Stellungnahme zu den wirtschaftlichen Verhältnissen verzichtet. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die Geschäftsführung der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse Anlass zu Beanstandungen geben und ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Von einer Prüfung der Wirksamkeit der bei der

Gesellschaft vorhandenen rechnungslegungsbezogenen Kontrollen haben wir abgesehen und stattdessen Einzelfallprüfungen (Belegprüfung) vorgenommen. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir gemäß § 32 Abs. 2 EigBetrVO:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt bestätigt als gem. § 157, 158 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses der Heeseberg Energie- und Entsorgungs-GmbH (HEEG) zum 31.12.2017 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna-Treuhand GmbH, Hannover mit seinem Einverständnis erfolgt ist.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung v. 29.10.2018 hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen i. S. v. § 34 Abs. 1 EigBetrVO Nds.GVBl. Nr 9/2018, S. 161) zum Bestätigungsvermerk haben sich nicht ergeben.

Nach § 34 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) werden der Gesellschafterbeschluss und der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

vom 01. März 2019 bis 01. April 2019

während der Dienststunden der Samtgemeindeverwaltung (Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr) im Zimmer 11 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Jerxheim, den 20.02.2019

(L.S.)

gez. Hartmann
(Hartmann)

Aushang: 20.02.2019

Abnahme: 02.04.2019

Bestätigt: (Ludwig)

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck